Corporate Governance

Das Unternehmen stützt sich auf die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse und hält sich an die Standards der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, soweit sie für Meyer Burger anwendbar und wesentlich sind.

Die in diesem Corporate Governance Bericht sowie im Vergütungsbericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2017 in Kraft waren.

«Meyer Burger verpflichtet sich im vollen Umfang zu einer guten Unternehmensführung im Sinne der Corporate Governance.»

→ Eine Version der aktuellen Statuten ist auf der Website der Gesellschaft www.meyerburger.com unter Rubrik Investor Relations – Statuten zu finden.
Direktlink: https://www.meyerburger.com/ch/de/meyerburger/investor-relations/statuten/

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Meyer Burger Technology AG (hernach auch «die Gesellschaft» genannt) ist eine nach Schweizer Recht organisierte Holdinggesellschaft und hält direkt oder indirekt sämtliche Gesellschaften, die zur Meyer Burger Gruppe gehören.

Die Meyer Burger Gruppe ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen für innovative Systeme und Prozesse auf Basis von Halbleitertechnologien. Die gesamte Gruppe wird durch die Geschäftsleitung geführt. Die operativen Geschäftsbereiche sind im Berichtsjahr 2017 für das finanzielle Reporting in die Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst (siehe auch Erläuterung 4.21 auf Seite 111 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts).

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind auf eine funktionale und globale Linienorganisation ausgerichtet. Dazu die folgende Übersicht der Unternehmensstruktur:

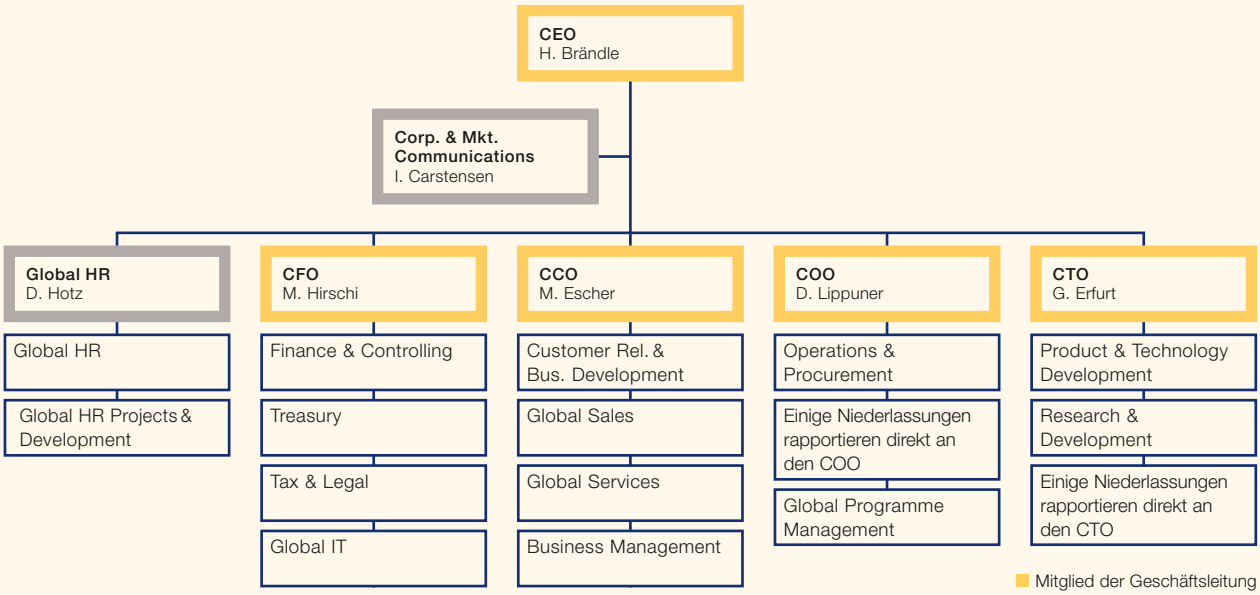

1.2 Börsenkotierte Gesellschaft

Die Aktien (Namenaktien) der Meyer Burger Technology AG mit Sitz in Thun, Schweiz, sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valoren-Nr. 10850379, ISIN-Nr. CH0108503795). Das Ticker-Symbol lautet MBTN.

Die Meyer Burger Gruppe hielt per 31. Dezember 2017 durch die Meyer Burger Technology AG und übrige Konzerngesellschaften insgesamt 6 958 903 eigene Aktien. Darin enthalten sind 6 063 088 Namenaktien der Gesellschaft, welche im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben wurden und zur Zuteilung an berechtigte Mitarbeitende vorgesehen sind. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 (Vollzug fand am 20. Dezember 2016 statt) Bezugsrechte auf Namenaktien ausgeübt, die aufgrund von Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilt und gesperrt waren. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne (Aktienpläne 2015 und 2016), wobei das Vesting des Aktienplans 2015 im März 2017 stattfand. Die dadurch gehaltene Anzahl Aktien belief sich per 31. Dezember 2017 auf 1 633 152 Namenaktien und diese Aktien sind ebenfalls in der obenerwähnten Gesamtanzahl von 6 063 088 Aktien enthalten. Die Beteiligungsquote der gesamten Gruppe belief sich insgesamt auf 1.12% der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (1.27% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien).

Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft lag per 31. Dezember 2017 bei CHF 1 037.0 Millionen.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

→ Der Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2017 umfasst nicht kotierte Gesellschaften, die in Erläuterung 2.3 auf Seite 86 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts erwähnt sind.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 120 f. FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten:

Bedeutende Aktionäre[1]	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien[2]	Finanzmarktinstrumente[3]	Finanzmarktinstrumente[3]
BlackRock, Inc., USA-New York[4]	3.44%	–	0.000004%
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	5.01%	–	–
Henderson Global Investors Limited, UK-London	3.12%	–	–
HSBC Holdings plc, UK-London[5]	3.098%	0.05%	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg[6]	5.49%	0.74%	–

[1] Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.
[2] Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.
[3] Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen / Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).
[4] Verschiedene Fondsgesellschaften von BlackRock, Inc. 1% der Erwerbspositionen stehen im Zusammenhang mit Securities Lending oder ähnlichen Transaktionen. 0.06% der Erwerbspositionen sind von einer Drittpartei, welche die Stimmrechte an BlackRock übertragen hat.
[5] Direkte Aktionärin ist Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, DE-Düsseldorf. Die wirtschaftlich Berechtigte ist HSBC Holdings plc, UK-London.
[6] Direkte Aktionärin ist die Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich Berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

Die Meyer Burger Technology AG hält zudem per 31. Dezember 2017 eine Erwerbsposition von 895 815 Namenaktien (Stimmrechtsanteil 0.16%) und eine Veräusserungsposition von insgesamt 6.45% der Stimmrechte (in der Offenlegungsmeldung vom 09.12.2017: Erwerbsposition von 765 630 Namenaktien (0.14% der Stimmrechte) und Veräusserungsposition von insgesamt 6.49% der Stimmrechte). Die Veräusserungsposition steht im Zusammenhang mit dem übriggebliebenen ausstehenden Nominalbetrag von CHF 28.705 Millionen der 5.5% Wandelanleihe 2020 und den dafür zugrundeliegenden 29 290 826 Aktien, was 5.34% der Stimmrechte entspricht, die per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragen waren (siehe auch Beschrieb Wandelanleihe 2020 unter Rubrik 2.8 auf Seite 40), und mit anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units») unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen 2016 und 2017 (Total beider Jahre 6 063 088 Aktien, entsprechend 1.11% der Stimmrechte).

→ Offenlegungsmeldungen gestützt auf Art. 120 f. FinfraG und in Bezug auf Beteiligungen bedeutender Aktionäre an der Meyer Burger Technology AG sind verfügbar auf der Website der SIX Swiss Exchange:
https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Free Float 100%.

Aktionärsbindungsverträge

Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Meyer Burger Technology AG hält per 31. Dezember 2017 keine Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapitalstruktur per 31. Dezember 2017

Ordentliches Aktienkapital
CHF 31 048 607.55
(im Handelsregister eingetragen: CHF 27 411 108.00)
620 972 151 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05
(im Handelsregister eingetragen: 548 222 160 Namenaktien)

Bedingtes Aktienkapital
CHF 31 998.60
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017: CHF 31 998.60)
639 972 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften (im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft)
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017: 639 972 Namenaktien)

CHF 1 464 541.30
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017: CHF 5 102 040.85)
29 290 826 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017: 102 040 817 Namenaktien)

Genehmigtes Aktienkapital
CHF 5 482 221.60
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017: CHF 5 482 221.60)
109 644 432 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05
Ausgabe bis zum 2. Dezember 2018 möglich
(gemäss Statuten in der Fassung vom 27. April 2017: 109 644 432 Namenaktien)

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 62 verfügbar.

2.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 102 040 817 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5 102 040.85 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Im Dezember 2017 wurden beim Vollzug des durch die Gesellschaft lancierten Incentive Offer nominal CHF 71.215 Millionen der 5.5% Wandelanleihe in 72 668 359 Namenaktien gewandelt. Zudem wurden im Dezember 2017 weitere nominal CHF 0.080 Millionen der Wandelanleihe in 81632 Namenaktien gewandelt. Demzufolge beläuft sich das noch ausstehende bedingte Kapital in Verbindung mit Wandelanleihen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Das gesamthaft ausstehende bedingte Kapital unter Artikel 3b (639 972 Namenaktien) und 3c (29 290 826 Namenaktien) der Statuten entspricht 4.82% des ausstehenden ordentlichen Kapitals der Gesellschaft (620 972 151 Namenaktien) per 31. Dezember 2017.

2.3 Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Das gesamthaft ausstehende genehmigte Kapital unter Artikel 3a (109 644 432 Namenaktien) der Statuten entspricht 17.66% des ausstehenden ordentlichen Kapitals der Gesellschaft (620 972 151 Namenaktien) per 31. Dezember 2017.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

2.4.1 Kapitalveränderungen 2017

Am 1. Januar 2017 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27 411 108.00, eingeteilt in 548 222 160 voll liberierte Namenaktien. Zudem verfügte die Gesellschaft über bedingtes Kapital in Höhe von CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) für die Ausübung von Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft und über CHF 13 673 555.40 (273 471 108 Namenaktien) für Wandelrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen. Des Weiteren hatte die Gesellschaft genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 5 482 221.60 (109 644 432 Namenaktien), welches bis zum 2. Dezember 2018 ausgegeben werden kann.

Die Generalversammlung vom 27. April 2017 genehmigte den Antrag des Verwaltungsrats zur Herabsetzung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind und zwar vom bestehenden Betrag von CHF 13 673 555.40 (273 471 108 Namenaktien) auf einen neuen Betrag von CHF 5 102 040.85 (102 040 817 Namenaktien). Artikel 3c der Statuten wurde entsprechend angepasst.

Am 27. November 2017 lancierte die Gesellschaft ein Incentive Offer an die Wandelanleihegläubiger der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden CHF 100 Millionen 5.5% Wandelanleihe 2020. Am Ende der Annahmefrist per 5. Dezember 2017 hatten Wandelanleihegläubiger mit nominal CHF 71 215 000 das Incentive Offer angenommen und bezogen in der Folge 72 668 359 voll liberierte Namenaktien der Meyer Burger Technology AG per Settlement Datum vom 11. Dezember 2017. Zudem wurden zu einem späteren Zeitpunkt im Dezember 2017 noch weitere CHF 80 000 der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Das ausstehende ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich demzufolge um CHF 3 637 499.55 (72 749 991 Namenaktien) auf CHF 31 048 607.55 (620 972 151 Namenaktien) per Jahresende 2017. Das ausstehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsrechte, die für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten bestimmt sind, reduzierte sich um CHF 3 637 499.55 (72 749 991 Namenaktien) und belief sich per Jahresende 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien) – siehe dazu auch Beschreibung Wandelanleihe in Rubrik 2.8 auf Seite 40. Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

2.4.2 Kapitalveränderungen 2016

Am 1. Januar 2016 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 4 525 516.60, eingeteilt in 90 510 332 Namenaktien. Durch die Zuteilung von 860 028 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2016 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2016 um CHF 43 001.40 erhöht und belief sich danach auf CHF 4 568 518.00, eingeteilt in 91 370 360 Namenaktien. Das Anfang April 2016 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. Oktober 2016.

Im Zusammenhang mit dem Rekapitalisierungsprogramm der Gesellschaft im November/Dezember 2016 beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 22 842 590.00 durch Ausgabe von 456 851 800 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung (Vollzug der Kapitalerhöhung per 20. Dezember 2016) belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27 411 108.00, eingeteilt in 548 222 160 Namenaktien.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss zudem entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten vom bisherigen Betrag von höchstens CHF 440 000.00 (8 800 000 Namenaktien) auf höchstens CHF 13 673 555.40 (273 471 108 voll zu liberierende Namenaktien). Die Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen wurde notwendig, um die vollständige Unterlegung der Wandelrechte aus der CHF 100 Mio. 5.5% Wandelanleihe (Fälligkeit im Jahr 2020) nach der Reduktion des Wandelpreises (per 30. Januar 2017 fixiert auf CHF 0.98) sicherzustellen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss des Weiteren entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von bisher CHF 240 000.00 auf CHF 5 482 221.60 (109 644 432 voll zu liberierende Namenaktien), ausgabefähig bis 2. Dezember 2018.

Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhungen und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 19. Dezember 2016.

2.4.3 Kapitalveränderungen 2015

Durch die Zuteilung von 618 988 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2015 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2015 um CHF 30 949.40 erhöht und beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 4 525 516.60 (90 510 332 Namenaktien). Das Anfang April 2015 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 34 630.45 (692 609 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. April 2015.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 beschloss entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bisherigen bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligung um CHF 40 369.55. Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung entstand neu ein bedingtes Aktienkapital in der Gesamthöhe von höchstens CHF 75 000.00 durch Ausgabe von höchstens 1 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 beschloss ebenfalls entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bisherigen bedingten Aktienkapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte (bisher CHF 200 000.00 bzw. 4 000 000 voll zu liberierende Namenaktien). Zur vollständigen Unterlegung der im September 2014 ausgegebenen Wandelanleihe (wandelbar in 8 779 631 Namenaktien) beantragte der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital um CHF 240 000.00 zu erhöhen. Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung entstand somit ein bedingtes Kapital in der Gesamthöhe von höchstens CHF 440 000.00 durch Ausgabe von höchstens 8 800 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Die Eintragung dieser Statutenänderungen erfolgte im Handelsregister am 30. April 2015.

2.5 Aktien

Das ausstehende Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG war per 31. Dezember 2017 eingeteilt in 620 972 151 Namenaktien (im Handelsregister per 31. Dezember 2017 eingetragene Anzahl: 548 222 160 Namenaktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten. Über die ausgegebenen Aktien wird ein Aktienbuch geführt, in welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit eingetragen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über die formrichtige und statutengemässe Übertragung der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Der Gesellschaft gegenüber gilt nur derjenige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei Meyer Burger Technology AG berechtigt jede Aktie zu einer Stimme («One Share – One Vote» Prinzip).

2.6 Partizipationsscheine oder Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausstehend.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich beinhalten die Statuten der Gesellschaft keine Übertragungsbeschränkungen. Die Statuten enthalten jedoch die folgenden Eintragungsbeschränkungen:

- Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Als Nominee im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.
- Über diese Limite kann der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält.
- Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Beteiligungsgrenze oder die Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als eine Person oder ein Nominee.
- Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Namenaktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

2.8 Wandelanleihen, Optionen, Aktienbeteiligungsprogramm

Wandelanleihen

Die Meyer Burger Technology AG hat per 31. Dezember 2017 folgende Wandelanleihe ausstehend:

- Per 31. Dezember 2017 lag der total ausstehende Nominalbetrag der Wandelanleihe bei CHF 28.705 Millionen oder 28.705% des ursprünglichen Anleihensbetrags von CHF 100 Millionen (per 31. Dezember 2016 ausstehender Betrag war CHF 100 Millionen).
- Zinssatz 5.5% p.a., zahlbar jährlich am 24. September
- Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren-Nr. 25344513, ISIN-Nr. CH0253445131, Ticker-Symbol MBT14)

Liberierung der Anleihe	Ausstehender Emissionsbetrag per 31.12.2017	Stückelung	Wandel-Ratio	Wandelpreis	Laufzeit
24.09.2014	CHF 28.705 Mio.	CHF 5 000.00	5 102.04081	CHF 0.98 [1]	24.09.2014–24.09.2020

[1] Festgelegt per 30. Januar 2017 – siehe untenstehende Erläuterung.

– Zum Wandelpreis von CHF 0.98 können unter der Wandelanleihe maximal noch 29 290 826 Namenaktien ausgegeben werden. Die neu zu schaffenden Namenaktien sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 durch das bestehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsanleihen sichergestellt.
– Die Wandelanleihe kann durch die Gesellschaft jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden, falls mehr als 85% des ursprünglichen Anleihensbetrags gewandelt und/oder zurückgekauft wurden.
– Zudem kann die Wandelanleihe am oder ab dem 9. Oktober 2018 durch die Gesellschaft zurückbezahlt werden, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Namenaktie der Meyer Burger Technology AG an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandelpreises beträgt.

Im Rahmen des Rekapitalisierungsprogramms der Gesellschaft, welches im November/Dezember 2016 umgesetzt wurde, hatte die Versammlung der Wandelanleihensgläubiger am 25. November 2016 verschiedenen Anpassungen der Wandelanleihe zugestimmt (Erhöhung des Zinssatzes von 4% auf 5.5% per annum; Reduktion des Wandelpreises von bisher CHF 11.39 auf CHF 0.98 pro Aktie (der neue Wandelpreis wurde beim Durchschnitt der volumengewichteten täglichen Durchschnittskurse (VWAPs) im Zeitraum vom 3. Januar bis 30. Januar 2017 festgelegt und beträgt CHF 0.98). Das Obergericht des Kantons Bern hat die Änderungen der Wandelanleihebedingungen per 20. Januar 2017 genehmigt.

Am 27. November 2017 lancierte die Gesellschaft ein Incentive Offer an die Wandelanleihegläubiger der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden CHF 100 Millionen 5.5% Wandelanleihe 2020. Am Ende der Annahmefrist per 5. Dezember 2017 hatten Wandelanleihegläubiger mit nominal CHF 71 215 000 das Incentive Offer angenommen und bezogen in der Folge 72 668 359 voll liberierte Namenaktien der Meyer Burger Technology AG per Settlement Datum vom 11. Dezember 2017. Zudem wurden zu einem späteren Zeitpunkt im Dezember 2017 noch weitere CHF 80 000 der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Der verbleibende Nominalwert der noch ausstehenden Wandelanleihe beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 28.705 Millionen.

Die mögliche Ausübung der Wandelrechte dieser noch ausstehenden CHF 28.705 Millionen der Wandelanleihe kann zu einer zukünftigen Verwässerung des Gewinns führen. Die unter der Wandelanleihe maximal auszugebenden 29 290 816 Namenaktien aus der potenziellen Wandlung entsprechen 4.72% der per 31. Dezember 2017 ausstehenden und kotierten Namenaktien (5.34% der per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien).

Optionen

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2017 keine Optionen ausstehend.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat, sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer

1) die Annahme des Angebots zu erklären,
2) zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte,
3) (falls zutreffend) den gesamten Kaufpreis für sämtliche Aktien, welche der Teilnehmer erwerben möchte, zu bezahlen.

Die durch den Verwaltungsrat anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units») unterliegen seit dem Berichtsjahr 2016 in der Regel einer Vesting-Periode von drei Jahren (frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, und sie können auch keine Stimmrechte ausüben. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin (einzelne Spezialfälle, wie z.B. infolge Pensionierung, Todesfall, dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität, Kündigung durch den Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen, etc. vorbehalten; vorbehalten hiervon sind auch abweichende arbeitsvertragliche Regelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung – siehe Vergütungsbericht). Das Gleiche gilt bei freiwilligem Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds (oder Abwahl durch die Generalversammlung) vor Ablauf der Vesting-Periode.

Der Verwaltungsrat ist zudem berechtigt, die Modalitäten für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben Genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland und den USA (keine wählbare Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode) und in allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz und Deutschland (hier werden den Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten).

Anzahl Aktien ausstehend per 31. Dezember 2017, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden sowie diejenigen Aktien, die durch Ausübung von Bezugsrechten auf zugeteilten und gesperrten Mitarbeiteraktien im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 bezogen wurden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Bezugspreis	Vesting-Periode
22.03.2016 [1]	645 747	CHF 0.05	22.03.2016–21.03.2019
20.12.2016 [2]	1 633 152	n/a	20.12.2016–21.03.2019
03.01.2017 [3]	426 316	n/a	03.01.2017–02.01.2020
31.03.2017 [1]	3 824 973	n/a	31.03.2017–30.03.2020

[1] Aktien, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden.
[2] Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 hat die Gesellschaft die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Namenaktien verwertet bzw. ausgeübt, indem sie rund die Hälfte der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.
[3] An Michael R. Splinter zugeteilte Aktien für seine Funktion als Delegierter.

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Namenaktien entsprechen 1.05% der per 31. Dezember 2017 ausstehenden und kotierten Namenaktien (1.19% der per 31. Dezember 2017 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien). Seit dem Berichtsjahr 2017 werden die Aktien, die unter dem Aktienbeteiligungsprogramm zugeteilt werden, jeweils durch Treasury Shares (eigene Aktien) der Gesellschaft gedeckt (in früheren Jahren wurden diese Aktien jeweils aus dem bedingten Kapital direkt nach dem Zuteilungsdatum geschaffen). Die in der Tabelle erwähnte Anzahl Aktien ist daher bereits in dem ausstehenden ordentlichen Aktienkapital per 31. Dezember des jeweiligen Jahres enthalten und führt zu keiner zukünftigen Verwässerung mehr.

3 Verwaltungsrat

Verwaltungsrat per 31. Dezember 2017

Name	Jahrgang	Funktion	Funktion seit
Dr. Alexander Vogel	1964	Präsident	2016
Heinz Roth	1954	Vizepräsident	2016
Wanda Eriksen-Grundbacher	1967	Mitglied	2015
Hans-Michael Hauser	1970	Mitglied	2017
Dr. Franz Richter	1955	Mitglied	2015
Michael R. Splinter	1950	Mitglied, Delegierter	2017
Prof. Dr. Konrad Wegener	1958	Mitglied	2010

Dr. Alexander Vogel und Heinz Roth bekleiden die genannten Verwaltungsratsfunktionen seit 2. Dezember 2016. Sie gehören dem Verwaltungsrat seit 1999 bzw. 2009 an.

Dr. Alexander Vogel, LL.M.

Präsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Studium Betriebswirtschaft und Recht an der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Dissertation auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Konzernrechts. Nachdiplomstudium (LL. M.) an der Northwestern/Kellogg University in Chicago, USA-Chicago → **Seit 2000** Partner bei der Anwaltskanzlei Meyerlustenberger Lachenal AG (früher meyerlustenberger) in Zürich, Genf, Zug, Lausanne und Brüssel, diverse Publikationen und Vorträge in den Bereichen Corporate Governance, M&A, Gesellschafts- und Finanzmarktrecht → **Seit 2003** Leiter Department Corporate & Finance von Meyerlustenberger Lachenal AG → **2005–2015** Mitglied des Managementausschusses von Meyerlustenberger Lachenal AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Präsident des Verwaltungsrats der an der SIX Swiss Exchange kotierten Airopack Technology Group AG, CH-Baar, von 2010 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener mittelständischer Gesellschaften in der Schweiz sowie Mitglied des Vorstands und Sekretär des Schweizer Verbandes der Investmentgesellschaften (SVIG) (insgesamt dreizehn Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und sieben unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Die Gesellschaft bezieht Beratungsdienstleistungen in rechtlichen Angelegenheiten von mehreren Rechtsanwaltskanzleien, unter anderem auch von Meyerlustenberger Lachenal AG, in der Dr. Vogel einer von mehreren Aktionären ist. Über die Erteilung einzelner Mandate entscheidet die Geschäftsleitung ohne weitere Konsultation des Verwaltungsrats.

→ Weitere Informationen im Vergütungsbericht auf Seite 75 «Vergütungen an nahe stehende Personen und Gesellschaften».

Heinz Roth

Vizepräsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Kaufmännische Grundausbildung und Weiterbildung zum eidg. dipl. Bankfachmann und Abschluss der Swiss Banking School → **1977–2002** Verschiedene nationale und internationale Führungstätigkeiten innerhalb der Credit Suisse Group, u. a. Key Account Manager Corporate Banking, Regionenleiter Zürich Nord-West, Mitglied der Geschäftsleitung Credit Suisse Private Banking und Head Zentral-/Nord-/und Osteuropa, zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Financial Services und CEO Private Banking Switzerland → **2002** Executive Program an der Stanford University, USA-Stanford → **Seit 2003** Selbständige Tätigkeit im Finanzbereich für Unternehmen (VR-Mandate und Projekte)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG, CH-Zürich, und der Bank Vontobel AG, CH-Zürich, von 2004 bis 2009 (Mitglied Audit Committee, Vorsitz IT Committee). Mitglied des Verwaltungsrats der Banca Arner SA, CH-Lugano, von 2009 bis 2011. Verwaltungsrat verschiedener nicht kotierter Gesellschaften in der Schweiz, Mitglied in verschiedenen Stiftungsräten. Präsident der Stiftung Davos Festival, von 2006 bis 2011.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Walter Meier AG, CH-Schwerzenbach (Verwaltungsratsmitglied und Vorsitz Audit Committee; ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Mitglied des Verwaltungsrats der KORAS AG (Blaser Swisslube AG), CH-Hasle-Rüegsau sowie Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener nicht kotierter Gesellschaften in der Schweiz und Mitglied in verschiedenen Stiftungsräten (insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und drei unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politische Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Verwaltungsrat

Dr. Alexander Vogel
Präsident,
nicht exekutiv

Heinz Roth
Vizepräsident,
nicht exekutiv

Dr. Franz Richter
Mitglied,
nicht exekutiv

Hans-Michael Hauser
Mitglied,
nicht exekutiv

Wanda Eriksen-Grundbacher
Mitglied,
nicht exekutiv

Prof. Dr. Konrad Wegener
Mitglied,
nicht exekutiv

Michael R. Splinter
Mitglied, Delegierter,
exekutive Funktion

Wanda Eriksen-Grundbacher

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische und US-amerikanische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign/IL. Master of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign/IL. Eidg. diplomierte Wirtschaftsprüferin, CH. Certified Public Accountant, USA → **1990–2011** Tätigkeiten als Partner Wirtschaftsprüfung (1999–2011) und Wirtschaftsprüferin (1990–1999) bei PricewaterhouseCoopers AG, CH und USA → **Seit 2011** Selbständige Beraterin in Strategie, Governance- und Finanzfragen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Vorsitzende des Verwaltungsrats bei à ma chère AG, Zürich, von 2011 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Arnold AG, CH-Wangen an der Aare, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats der AXA Winterthur (sowie Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 2016), CH-Winterthur, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB seit 2016 (Vorsitzende seit Januar 2018). Mitglied des Verwaltungsrats der Aquila & Co. AG, CH-Zürich, seit 2016. Insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Hans-Michael Hauser

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Masters in Physik und Mathematik der Universität Stuttgart, DE-Stuttgart. Abschluss in Ingenieurwissenschaft der Ingénieur Ecole Centrale, FR-Paris. Master of Business Administration der J.L. Kellog Graduate School of Management der Northwestern University, USA-Evanston/IL → **1995–2005** Associate, Berater, Projektleiter und Direktor bei Boston Consulting Group, DE-München → **2005–2010** Partner und Managing Director bei Boston Consulting Group, DE-München, Leiter Technology Practice in Deutschland, Österreich und Osteuropa, Global Topic Leader Digital → **2010–2015** Partner und Managing Director bei Boston Consulting Group, CH-Zürich, Leader Industrial Practice in der Schweiz → **Seit 2015** Gründer und Managing Director der ML Insights AG, CH-Zug → **Seit 2016** Mitgründer und Verwaltungsratspräsident der LoyaltyCoin AG, CH-Zug

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Mikron AG, CH-Biel, seit 2016 (ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Verwaltungsratspräsident der LoyaltyCoin AG, CH-Zug, seit 2017 (unentgeltliches Mandat bei nicht-Publikumsgesellschaft). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Dr. Franz Richter

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung BsC Maschinenbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Münster, DE-Münster. MSc Physik an der Universität Bielefeld, DE-Bielefeld und der Technischen Hochschule Darmstadt, DE-Darmstadt. PhD Maschinenbau an der RWTH Aachen Universität, DE-Aachen → **1985–1988** Wissenschaftler bei Carl Zeiss, DE-Oberkochen → **1988–1990** Wissenschaftler am Fraunhofer Institut für Lasertechnologie, DE-Aachen → **1990–2004** Diverse Positionen bei Süss MicroTec, unter anderem CEO (1998–2004) und COO der Süss Holding sowie CEO der Karl Süss Verwaltung GmbH (1997–1998), DE-Garching → **2005–2007** Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, bei OC Oerlikon, CH-Pfäffikon → **2007–2016** CEO und Mitbegründer der Thin Materials, DE-Eichenau → **Seit 2016** CEO der Süss MicroTec AG, DE-Garching

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Albis Optoelectronics AG, CH-Rüschlikon, von 2006 bis 2007. Mitglied des Verwaltungsrats des internationalen Verbandes der Halbleiterindustrie «SEMI» von 2000 bis 2011. Mitglied des Beratungsausschusses der Mück Management Partners AG, CH-Schindellegi, von 2009 bis 2016. Mitglied des Beirats der Amicra Technologies GmbH, DE-Regensburg, von 2014 bis 2016.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Siltronic AG, DE-München, seit 2008 bis zum 19. April 2018 (Mandat bei einer Publikumsgesellschaft – siehe insbesondere auch Kommentar unten). Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts IZM, DE-Berlin, seit 2009. Präsident des Verwaltungsrats der Scint-X Technologies AB, SE-Kista, seit 2014 (Mitglied seit November 2014, Präsident seit Februar 2015). Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, CH-Flamatt, seit 2016 (Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Insgesamt drei Mandate bei Publikumsgesellschaften (inkl. CEO Mandat bei Süss MicroTec AG) und zwei unentgeltliche Mandate per 31. Dezember 2017. Franz Richter ist als Mitglied des Verwaltungsrats der Siltronic AG auf das Datum per 19. April 2018 (Datum von Siltronic's Generalversammlung) zurückgetreten. Nach dem 19. April 2018 hat Franz Richter noch zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften und zwei unentgeltliche Mandate. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Michael R. Splinter

Delegierter des Verwaltungsrats (exekutive Funktion), US-amerikanische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Honorary PhD in Electrical and Electronics Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin. Bachelor und Master of Science in Electrical Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin → **1974–1984** Rockwell International Manager of Semiconductor Fabrication Operations im Electronics Research Center von Rockwell International, USA-Anaheim/CA und USA-Newport Beach/CA → **1984–2003** Intel Corporation: Verschiedene Management Funktionen, unter anderem Executive Vice President und General Manager of Technology and Manufacturing Group, USA-Santa Clara/CA → **2003–2013** Chief Executive Officer der Applied Materials Inc., USA-Santa Clara/CA → **2009–2015** Verwaltungsratspräsident der Applied Materials Inc., USA-Santa Clara/CA → **Seit 2015** Mitgründer und General Partner der WISC Partners, LLC, USA-Madison/WI

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Diverse Geschäfts- und Industrieverbände sowie Non-Profit Organisationen wie beispielsweise Semiconductor and Equipment Manufacturing Industry Association (2005–2015), Silicon Valley Leadership Group (2004–2015), US India business Council (2010–2015), Santa Clara University Board of Regents (2004–2010), President's Council on Semiconductor Technology (2016).

Aktuelle Mandate: Verwaltungsratspräsident der NASDAQ Inc., Mitglied des Verwaltungsrats der TSMC – Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften). Mitglied des Verwaltungsrats bei nicht-Publikumsgesellschaften Pica8, Tigo Energy, Inc. und Murfie Music. Mitglied des University of Wisconsin Foundation Board, Präsident der 49 Black Sands Beach Homeowners Association. Insgesamt zwei Mandate bei Publikumsgesellschaften, drei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und zwei unentgeltliche Mandate. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Prof. Dr. Konrad Wegener

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Maschinenbaustudium und Promotion über Stoffgesetze für plastisches Materialverhalten an der TU Braunschweig, DE-Braunschweig → **1990–1999** Schuler Pressen GmbH & Co. KG, DE-Göppingen. Tätigkeiten für die Restrukturierung der Konstruktionsabteilungen. Leiter der Projektierung von Serienmaschinen. Bereichsleiter für technische Dienste. Vorbereitung des Engagements von Schuler in der Lasertechnik → **1999–2003** Technischer Geschäftsführer der Schuler Lasertechnik, DE-Heusenstamm. Entwicklung und Bau von Grossschweissanlagen für die Schiffbau- und Flugzeugindustrie sowie Schweiss- und Schneidanlagen für Anwendungen im Karosseriebau und Gewebeschneidanlagen. Halten von Vorlesungen über Tensorrechnung und Kontinuumsmechanik an der TU Braunschweig sowie im Bereich Umformtechnik und Umformmaschinen in Darmstadt → **2003–2011** Delegierter des Verwaltungsrats der inspire AG, CH-Zürich. → **Seit 2003** Ordentlicher Professor für Produktionstechnik und Werkzeugmaschinen an der ETH Zürich, CH-Zürich. Leitung IWF (Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigung) sowie der Arbeitsgruppen iwf und irpd der inspire AG, einem Transferzentrum für die Produktionstechnik an der ETH Zürich. Forschungsgebiete: Werkzeugmaschinen, Zerspanung, Funkenerosion, Lasermaterialbearbeitung, Additive Fertigung, Fertigungsprozessketten

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der 3S Industries AG, CH-Lyss, bis zur Fusion mit der Meyer Burger Technology AG (im Januar 2010). Mitglied des Verwaltungsrats der inspire ag, CH-Zürich, von 2003 bis 2011.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik (SVS) (ein unentgeltliches Mandat). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2017

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurden Michael R. Splinter und Hans-Michael Hauser als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Zudem übernahm Michael R. Splinter die Funktion als Delegierter des Verwaltungsrats (Januar – April als designierter Delegierter, seit der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung als Delegierter).

Exekutive Tätigkeiten für die Gesellschaft oder Konzerngesellschaften

Von den per 31. Dezember 2017 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats war keines je ein Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer der Konzerngesellschaften. Die Gesellschaft betrachtet die Leistungen und die Unterstützung von Michael R. Splinter in seiner Funktion als Delegierter jedoch als exekutive Funktion.

Statutarische Bestimmungen betreffend Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 62 verfügbar.

Gemäss Art. 28 der Statuten (Fassung vom 27. April 2017) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten innehaben bzw. ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

– 5 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 1 Mandat (Mitglied der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
– 15 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 3 Mandate (Mitglied der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
– 10 (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 2 (Mitglied der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht konsolidierte) Beteiligung hält).

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Meyer Burger Gruppe bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

3.1 Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren, maximal jedoch neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

– Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats
– Die Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit eines Verwaltungsrats endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die dem 70. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurden Dr. Alexander Vogel, Heinz Roth, Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Prof. Dr. Konrad Wegener wiedergewählt. Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter wurden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Alle Wahlen erfolgten entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrats. Dr. Alexander Vogel wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wurden Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Michael R. Splinter gewählt.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, vorbehältlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung (Wahl Präsident und Mitglieder Nominierungs- und Entschädigungsausschuss), selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 amteten Dr. Alexander Vogel als Präsident, Heinz Roth als Vizepräsident und Michael R. Splinter als Delegierter des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab (in der Regel mindestens einmal pro Quartal). Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Im Berichtsjahr 2017 fanden vierzehn Verwaltungsratssitzungen statt, wovon neun als Telefonkonferenzen abgehalten wurden. Zudem wurde ein spezifischer Beschluss im Zirkularverfahren gefasst. Die Verwaltungsratssitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauern in der Regel einen halben bis einen ganzen Tag, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu drei Stunden. Im Berichtsjahr 2017 nahmen Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt an Sitzungen des Verwaltungsrats teil: CEO zwölf, CFO zwölf, CCO vier, COO zwei, CTO zwei, ehemaliger CIO eine Sitzung(en).

Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrnehmung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufgaben ständige oder Ad hoc Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. In einzelnen Projekten während des Berichtsjahrs 2017 hat der Verwaltungsrat den Beschluss im Grundsatz gefällt und ganz spezifische Ausführungsentscheide an den jeweiligen Ausschuss delegiert (dies betraf Ausführungsentscheide des Nominierungs- & Entschädigungsausschusses sowie des Executive Ausschusses im Zusammenhang mit dem Incentive Offer für die Wandelanleihe).

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2017 vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: Den Risk & Audit Ausschuss, den Nominierungs- & Entschädigungsausschuss, den Innovationsausschuss und den Executive Ausschuss (der frühere M&A Ausschuss wurde per 1. Januar 2017 aufgelöst). Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

3.2.1 Risk & Audit Ausschuss (R&A Ausschuss)

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Heinz Roth (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Alexander Vogel.

Der R&A Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens
- Überprüfung des Jahresabschlusses und der anderen zu publizierenden Finanzinformationen
- Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken
- Überprüfung der Praktiken der Compliance und des Risk Managements bzw. Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems («IKS»)
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrats, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere auch der Börsengesetzgebung (Compliance)
- Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung
- Detailberatung der Prüfberichte, Beratung aller bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Geschäftsleitung und externer Revision
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision
- Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden
- Periodische Überprüfung der Versicherungsdeckungen der Gruppe
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal im Jahr. Der Chief Financial Officer nimmt in der Regel an diesen Sitzungen teil. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Chief Executive Officer oder andere Mitglieder der Geschäftsleitung, Vertreter der externen Revision, Vertreter der internen Revision oder andere Fachspezialisten können zu den Sitzungen ebenfalls beigezogen werden. Der Entscheid obliegt dem Vorsitzenden des R&A Ausschusses. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder in dringenden Fällen des Verwaltungsratspräsidenten. Der Ausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit Vertretern der externen Revision. Diese Sitzungen können unter Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung stattfinden.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der R&A Ausschuss drei Sitzungen ab, die zwischen drei bis vier Stunden dauerten. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des R&A Ausschusses teil: CEO drei, CFO drei Sitzungen. Die externe Revisionsstelle nahm an drei Sitzungen teil. Ernst & Young nahm als interne Revisionsstelle an einer Sitzung teil. Es fand kein regelmässiger Beizug von anderen externen Fachspezialisten statt.

3.2.2 Nominierungs- & Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss)

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Wanda Eriksen-Grundbacher (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Michael R. Splinter.

Der N&E Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte
- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend der Ernennung des CEO
- Prüfung des Selektionsprozesses von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Führungsorgane von wesentlichen Gruppengesellschaften (inkl. fallweise Interviews in der Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Prüfung von Mandaten der Mitglieder der Geschäftsleitung ausserhalb der Meyer Burger Gruppe
- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtentschädigungen der wesentlichen Gruppengesellschaften
- Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen des Verwaltungsrats, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden
- Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilung von Aktien unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
- Prüfung, Beantragung (zusammen mit CEO) und Überwachung der Implementierung der Struktur und Organisation der obersten operativen Führungsebene
- Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene
- Planung und Durchführung der Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination, Organisation und Entschädigung übertragenen Arbeiten

→ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Entscheidungsebenen für die Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 65 enthalten.

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der/die Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder Dritte einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der N&E Ausschuss zehn Sitzungen ab, wovon neun als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Der N&E Ausschuss hat im 2017 in diversen Sitzungen Kandidaten als neue Mitglieder des Verwaltungsrats evaluiert sowie Interviews mit Kandidaten für Kaderstufen der Gesellschaft und von einzelnen Gruppengesellschaften geführt und deren Bewerbungen beurteilt. Die Sitzung mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerte rund zwei Stunden, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des N&E Ausschusses teil: CEO sechs, CFO sechs Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.3 Innovationsausschuss

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Prof. Dr. Konrad Wegener (Vorsitz), Hans-Michael Hauser, Dr. Franz Richter.

Der Innovationsausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Analysen zur Sicherung der Innovationskraft der Meyer Burger Gruppe (namentlich Empfehlungen bezüglich strategischer Innovationen sowie technologiebezogene Schwerpunktsetzung innerhalb der Gruppe)
- Analysen hinsichtlich der möglichen Erschliessung neuer Geschäftsfelder (namentlich Beurteilung der Synergien zu bestehenden Produkten und Technologien sowie der Risiken und Chancen neuer Geschäftsfelder; organische und nicht-organische Entwicklung)
- Empfehlungen an die Geschäftsleitung der Meyer Burger Gruppe (namentlich zur strategischen Ausrichtung von Innovationen sowie zu möglichen neuen Geschäftsfeldern)
- Aufgaben, die dem Innovationsausschuss übertragen wurden: Überprüfung des Innovations-Radars und Unterstützung der Geschäftsleitung beim Identifizieren von bedeutenden Technologieopportunitäten und -risiken; Review der Technologie-Roadmap; Review der Allokation für Forschung und Entwicklung und Unterstützung dabei, den F&E Bereich auf die Technologie-Roadmap und die strategischen Ziele auszurichten; Review der IP Strategie; Erledigung von weiteren Aufgaben, die der Verwaltungsrat dem Innovationsausschuss überträgt

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder andere Fachspezialisten einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der Innovationsausschuss vier Sitzungen ab, wovon eine als Telefonkonferenz durchgeführt wurde. Die Sitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten zwischen sieben und zehn Stunden, die Telefonkonferenz dauerte zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Innovationsausschusses teil: CEO drei Sitzungen, CTO zwei Sitzungen (zwei Meetings von August bis Dezember 2017), ehemaliger CIO zwei Sitzungen (zwei Meetings vor August 2017). Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.4 Executive Ausschuss

Ausschussmitglieder per 31. Dezember 2017: Dr. Alexander Vogel (Vorsitz), Michael R. Splinter.

Der Executive Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Verantwortung betreffend der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung und der Entwicklung der Meyer Burger Gruppe
- Review und Beurteilung der Geschäftsstrategien der Gesellschaft und Empfehlungen an den Verwaltungsrat in Bezug auf potenzielle Veränderungen in der Strategie
- Review und Beurteilung von Strategien betreffend Wachstumschancen, Marketing, Verkauf, Betriebsabläufen und Empfehlungen an den Verwaltungsrat diesbezüglich
- Rat, Anregungen und Expertise, sodass strategische Optionen ausgiebig überprüft werden bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und gegebenenfalls der Ausführung der mittelfristigen Pläne der Gruppe

– Vorprüfung materieller Investitionen (insbesondere Fusionen oder Akquisitionen) und Devestitionen gestützt auf entsprechende Dokumente und Berichte sowie Vorbereitung der Empfehlungen diesbezüglich zuhanden des Verwaltungsrats
– Entscheidungen bezüglich Anträgen der Geschäftsleitung in Bezug auf das Eingehen, Weiterführen oder Einstellen materieller Investitions- oder Devestitionsprojekte (basierend auf einem Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrats betreffend einer entsprechenden Investition/Devestition) und Entscheidung betreffend der wichtigsten Konditionen in solchen Transaktionen (z.B. Transaktionsstruktur, Preisspanne, etc.)
– Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung, Bewertung und Preisfindung und gegebenenfalls bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit einer Investition/Devestition

Der Verwaltungsratspräsident, der Delegierte und der Chief Executive Officer nehmen an den Sitzungen des Executive Ausschusses teil (in der Regel mindestens eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen). Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, andere Führungskräfte des Unternehmens oder Fachspezialisten können zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Entscheidung diesbezüglich trifft der Verwaltungsratspräsident.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der Executive Ausschuss 28 Sitzungen ab, wovon 26 als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Die Sitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten zwischen zwei und drei Stunden, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Executive Ausschusses teil: CEO 28 Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.5 Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an Sitzungen (inkl. Telefonkonferenzen) des Verwaltungsrats bzw. der Ausschüsse im Berichtsjahr 2017

Mitglieder	Verwaltungsrat	R&A Ausschuss	N&E Ausschuss	Innovations-ausschuss	Executive Ausschuss
Dr. A. Vogel	14	3	10[2]	•	28
Heinz Roth	13	3	•	•	•
Wanda Eriksen-Grundbacher	14	3	10	•	•
Hans-Michael Hauser	12[1]	•	•	3[1]	•
Dr. Franz Richter	14	•	10	4	•
Michael R. Splinter	14[1]	•	4	•	28
Prof. Dr. Konrad Wegener	14	•	•	4	•
Total Anzahl Sitzungen	**14**	**3**	**10**	**4**	**28**
Durchschnittliche Sitzungsteilnahme[3] in %	**99%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

• Kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses
[1] Hans-Michael Hauser und Michael R. Splinter nahmen als Gäste an Sitzungen des Verwaltungsrats bereits vor ihrer Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung vom 27. April 2017 teil. Ihre Teilnahmequoten an den Verwaltungsratssitzungen ab der Wahl als Verwaltungsratsmitglieder betrug 100%.
[2] Dr. Alexander Vogel war Mitglied des N&E Ausschusses bis zur Generalversammlung am 27. April 2017. Er nahm im Berichtsjahr 2017 an allen Sitzungen des N&E Ausschusses teil (nach der Generalversammlung jeweils als Gast).
[3] Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme in Prozent bezieht sich bei den Ausschüssen direkt auf die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses (zusätzliche Sitzungsteilnehmer, die als Gäste in Ausschusssitzungen teilnehmen, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt). Für die neu in den Verwaltungsrat gewählten Mitglieder ist deren Teilnahme ab dem Datum ihrer Wahl an der Generalversammlung 2017 berücksichtigt.

3.3 Kompetenzregelung

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats bestehen in der Festlegung und periodischen Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik sowie der Organisation (einschliesslich Kontrollsystemen) der Gruppe, der Kontrolle der operativen Geschäftsleitung und des Risikomanagements sowie in der periodischen Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung und sich selbst.

Neben den gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben hat sich der Verwaltungsrat die Genehmigung verschiedener Sachverhalte explizit vorbehalten (siehe nachfolgende Auflistung). Die operative Geschäftsführung der Gruppe hat der Verwaltungsrat ansonsten im Grundsatz an den CEO bzw. die Geschäftsleitung delegiert.

Die Genehmigung der folgenden Sachverhalte untersteht explizit dem Verwaltungsrat:

- Gründung/Finanzierung/Auflösung von Tochtergesellschaften; Eingehen/Veräussern von Beteiligungen, Ändern der Beteiligungsquote oder der Beteiligungsverhältnisse; Erwerb eines Geschäfts oder einer Gesellschaft oder Teilen davon durch Übernahme von Aktiven oder von Aktiven und Passiven (einschliesslich Personal); Eröffnungsbilanz der in Tochtergesellschaften auszulagernden Unternehmensteile sowie Konzept und Grundzüge von Verträgen zwischen Gruppengesellschaften
- Eingehen/Auflösen von strategischen Allianzen mit Einfluss auf den Business Scope, geografischen Scope oder die Kapitalstruktur der Meyer Burger Technology AG oder einer Gruppengesellschaft
- Entscheidungen über Geschäfte, die für die Meyer Burger Gruppe von grosser Bedeutung sind
- Einzelne Ausgaben, Investitionen und Devestitionen; Veräusserung von Anlagewerten, Ausserbetriebnahme von Anlagen, Liquidation von Vermögenswerten, Verzicht auf Forderungen; Gewährung von Erlösminderungen bzw. Rechnungskorrekturen; Durchführung von Forderungs-Abschreibungen: Über CHF 1.5 Millionen, sofern im Budget enthalten; über CHF 1 Million, sofern im Budget nicht enthalten
- Offerten und Verträge mit Kunden über CHF 30 Millionen
- Eingehen und Gewährung von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen, Darlehens- und Kreditgewährung an Dritte über CHF 5 Millionen
- Darlehen und Kredite an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder (bis maximal TCHF 50 möglich)
- Finanzierungen (Bankdarlehen, Obligationenanleihen), Leasing über CHF 5 Millionen
- Strukturierte Finanzierungen
- Entscheidungen im Bereich Kommunikation (Identity, Design, Branding, Kommunikationspolitik, Marketingkommunikationsstrategie)
- Personal- und Salärpolitik der Gruppe
- Lohnrunden und Sozialpläne der Gruppe
- Ernennung, Abberufung und Salarierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Anstellungsbedingungen für Inhaber der obersten Führungspositionen
- Aktien- und Optionsprogramme sowie Erfolgsbeteiligungsprogramme für Kader und Mitarbeiter
- Grundsätze für die Vorsorgeeinrichtungen und der Sozialleistungen
- Grosse Restrukturierungsprojekte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft zeichnen kollektiv zu zweien für die Gesellschaft.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Geschäftsleitung im Rahmen eines strukturierten Informationssystems monatlich ein Reporting über die Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Kennzahlen aller Konzerngesellschaften. Die Informationen umfassen insbesondere:

- Detaillierte Monatsberichte und konsolidierte Monatsabschlüsse inklusive Zahlen seit Jahresbeginn (Year-to-Date, Vergleich zu Budget und Vorjahr) und wesentlicher Kennzahlen für die Gruppe
- Detailliertes Treasury-Reporting mit Informationen zu Liquidität, Verschuldung, Währungssituation und Working Capital
- Informationen zu Auftragseingang, Auftragsbestand, Lagersituation, Produktionsdaten, Personalentwicklung
- Aktienregister

Auf Verwaltungsratssitzungen hin erhalten die Verwaltungsratsmitglieder zusätzlich:

- Zwischenberichte über den Geschäftsgang
- Informationen über Geschäfts- und Marktentwicklungen
- Stufengerecht erforderliche Informationen über Ereignisse, die das interne Kontrollsystem bzw. das Risk Management betreffen

An den Verwaltungsratssitzungen, an denen die Finanzzahlen besprochen werden, nehmen sowohl CEO als auch CFO teil.

→ Detaillierte Informationen zur Teilnahme von Geschäftsleitungsmitgliedern an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Kommentaren zu Punkt 3.2 «Interne Organisation» und den Beschreibungen der Ausschüsse auf Seite 48 ff enthalten.

Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von anderen Mitgliedern und von der Geschäftsleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO, vom CFO und von den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und wesentliche Geschäfte verlangen. Mitglieder des Verwaltungsrats können in Absprache mit der Geschäftsleitung auch weitere Kadermitglieder kontaktieren.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertungen werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schadenhöhen der Risiken betrachtet. Dabei setzt die Gesellschaft sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

→ Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Anhang zum Finanzteil unter Erläuterung 3 auf Seite 95 zu finden.

Internes Kontrollsystem

Der Verwaltungsrat hat ein internes Kontrollsystem (IKS) genehmigt, das seit 1. Januar 2009 in Kraft ist. Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz (Konzentration auf Schlüsselrisiken und -kontrollen). Die Ausgestaltung des IKS erfolgt in Abhängigkeit der Grösse und Risiken der einzelnen Gesellschaften. Die einzelnen Meyer Burger Gesellschaften werden dabei in «Full-Scope» bzw. «Limited-Scope» Gesellschaften unterteilt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft.

Bei Full-Scope Gesellschaften werden Schlüsselrisiken kontinuierlich überwacht und in einem Turnus von drei Jahren werden die Kontrollen aller für die finanzielle Berichterstattung wesentlichen Prozesse mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit geprüft. Bei Limited-Scope Gesellschaften können Kontrollen anhand eines jährlich festgesetzten Plans durchgeführt werden. Auf Gruppenstufe sind Kontrollen in Bezug auf den Konzernabschluss implementiert.

Die folgenden Prozesse wurden als finanzrelevant definiert: Verkauf, Materialwirtschaft, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechung, Finanzen, Informationstechnologie. Für jeden Prozess ist ein IKS Verantwortlicher definiert. Zur Beurteilung der unternehmensweiten Kontrollen gemäss Scoping Umfang wird jährlich im ersten Halbjahr eine Selbsteinschätzung durch die Geschäftsleitungen der Gruppengesellschaften durchgeführt. Darauf resultierende Massnahmen werden bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres umgesetzt.

Der Verwaltungsrat erhält halbjährlich ein detailliertes Reporting über die Risiken der Gesellschaft und einmal jährlich einen Bericht über das IKS. Im Berichtsjahr 2017 diskutierte der Risk & Audit Ausschuss das Risikoportfolio während zwei seiner Sitzungen und der Verwaltungsrat diskutierte das Risikoportfolio während einer Verwaltungsratssitzung. Die externe Revisionsstelle prüft zudem im Rahmen der Jahresrevision die Einhaltung der IKS Vorschriften und rapportiert ihre Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die Gesellschaft hat Ernst & Young, Zürich, mit der internen Revision mandatiert (Mandatsbeginn 1. Juli 2011, zuvor eigene interne Revision). Das E&Y Mandat wurde für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt, und durch den R&A Ausschuss im April 2014 sowie im Januar 2017 für jeweils weitere drei Jahre erneuert. Das aktuelle Mandat läuft bis am 31. Dezember 2019.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft regelmässig den Umfang der internen Revision und genehmigt einmal jährlich (üblicherweise im 4. Quartal eines laufenden Jahres) einen Prüfplan für vorzunehmende interne Revisionen, die durch Ernst & Young durchgeführt werden. Der Prüfplan beinhaltet eine längerfristige Planung über die kommenden drei Jahre sowie einen Detailplan für das kommende Jahr. Die Prüfungen sind schwerpunktmässig auf Financial, Operational, Compliance oder Management konzentriert. In Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben kann die interne Revision alle Prüfungen vornehmen, alle Unterlagen einsehen und verlangen, dass ihr alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

Die interne Revision erstellt jeweils schriftliche Berichte über die durchgeführten Prüfhandlungen, die Erkenntnisse resultierend aus der Durchführung der Prüfhandlungen und erteilt, falls notwendig, geeignete Empfehlungen für die Verbesserung in Systemen und Prozessen. Die interne Revisionsstelle ist verpflichtet, allfällige Unregelmässigkeiten oder wesentliche Mängel unverzüglich an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsratspräsidenten zu melden. Ernst & Young hat im Berichtsjahr 2017 vier interne Revisionen durchgeführt und darüber jeweils einen Bericht erstellt. Darüber hinaus wurde zudem ein zusammengefasster Bericht aller Überprüfungen während des Berichtsjahres 2017 verfasst. Es wurden keine wesentliche Mängel oder Unregelmässigkeiten durch die interne Revision festgestellt. Im Berichtsjahr 2017 fand eine Sitzung zwischen Ernst & Young und dem Risk & Audit Ausschuss statt.

4 Geschäftsleitung

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2017

Name	Jahrgang	Funktion	Mitglied Geschäftsleitung
Dr. Hans Brändle	1961	Chief Executive Officer	seit 2017
Michel Hirschi	1967	Chief Financial Officer	seit 2006
Michael Escher	1971	Chief Commercial Officer	seit 2014
Dr. Gunter Erfurt	1973	Chief Technology Officer	seit 2017
Daniel Lippuner	1969	Chief Operating Officer	seit 2017

Dr. Hans Brändle

Chief Executive Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Doktor der Physik (Dr. sc. nat.) der ETH Zürich, CH-Zürich. Executive MBA der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Executive Development Seminare, IMD Lausanne, CH-Lausanne → **1976–1990** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, ETH Zürich, CH-Zürich → **1991–1992** Postdoktorand/Gastwissenschaftler bei IBM Almaden Research Center in San Jose, USA-San Jose/CA → **1992–1995** Projektmanager im Bereich Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1995–1998** Globaler Leiter Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1998–2005** Geschäftsführer (Managing Director) bei Oerlikon Balzers, DE-Bingen → **2005–2014** Chief Executive Officer bei Oerlikon Coating (heute Oerlikon Surface Solutions), LI-Balzers. 2006/2007 war u. a. der Bereich Solar Teil von Oerlikon Coating, bevor dieser in eine eigenständige Division abgetrennt wurde → **2015–2017** Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG, LI-Schaan → **Seit 2017** Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post AG (2015–2017). Mitglied des Vorstands der Industrie- und Handelskammer Liechtenstein, LI-Vaduz (2013–2014). Delegierter und Mitglied der Industrie- und Handelskammer Rhein-Hessen, DE-Mainz (2003–2005).

Aktuelle Mandate: Gründungsmitglied und Mitglied des Verwaltungsrats von G-ray Industries SA, CH-Hauterive (Start-up Unternehmen im Bereich Halbleiter-Detektoren und Wafer-Wafer Direct Bonding Technologien) seit 2016. Mitglied des Beirats von G-ray Industries SA, CH-Hauterive. Unentgeltliches Mandat. Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Michel Hirschi

Chief Financial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Gelernter kaufmännischer Angestellter (Bank). Software Programmier- und Analyseausbildung, Betriebsökonom FH/HWV. Executive Master of Corporate Finance, Fachhochschule Zentralschweiz → **1983–1993** Analytiker-Programmierer bei der Valiant Bank, CH-Bern → **1995–1997** Teamleiter/Projektleiter eines BPR-Projekts bei der neu gegründeten Bankeninformatik-Outsourcing Firma RBA-Service AG in Gümlingen, CH-Bern → **1997–1999** Profitcenter Controller bei der Swatch AG, CH-Biel, für die Profitcenter FlikFlak, Swatch Telecom und Swatch Access → **1999–2002** Leiter Controlling bei der Swisscom Gruppe, CH-Bern, mit Betreuung des Geschäftsfelds International Business Solutions, Projektmitarbeit und Projektleiter u.a. bei der Entwicklung eines vollständig neuen Werteflussmodells im SAP → **2002–2006** Leiter Finanzen, Administration und Personalwesen (CFO) sowie Mitglied der Geschäftsleitung bei Infonet Schweiz AG, CH-Bern (Joint Venture der Swisscom mit Infonet USA) → **2006–2010** Mitglied der Geschäftsleitung und CFO der Meyer Burger AG, CH-Thun → **Seit 2006** Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft, Stellvertreter des CEO

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Comsol AG, CH-Bern, von 2001 bis 2003. Mitglied des Verwaltungsrats der CLS Corporate Language Services Holding AG, CH-Basel, von 2009 bis 2014, sowie Mitglied des Audit Committee der CLS, von 2010 bis 2014. Mitglied des Verwaltungsrats der Zurmont Capital I AG, CH-Baar (2005–2017); Mitglied des Verwaltungsrats und des Investment Committee der Zurmont Madison Management AG, CH-Zürich (2006–2017).

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats, Aufsichtsrats und/oder der Geschäftsleitung verschiedener Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG. Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Geschäftsleitung

1 **Dr. Hans Brändle**
Chief Executive Officer

2 **Michel Hirschi**
Chief Financial Officer

3 **Michael Escher**
Chief Commercial Officer

4 **Daniel Lippuner**
Chief Operating Officer

5 **Dr. Gunter Erfurt**
Chief Technology Officer

Michael Escher

Chief Commercial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor of Business Administration & Finance (Fachhochschule Wallis). Master of Science (University College London). Executive Master of Business Administration (London Business School) → **1996–1999** Controlling / Leiter Kostenrechnung bei Lonza, CH-Visp → **2000–2001** Senior Business Analysis Manager bei Lonza, UK-Slough → **2002–2003** Head Global Supply Chain & Strategic Sourcing Lonza Biologics Sector, UK-Slough → **2003–2004** Director Business Technology Development and Licensing bei Lonza Biologics, UK-Slough → **2004–2006** Head of Corporate Strategic Planning bei Syngenta, CH-Basel → **2006–2009** Global Business Manager Insektizide bei Syngenta, CH-Basel → **2009–2010** Head Seed Care Europe, Africa and Middle East (EAME) bei Syngenta, CH-Basel → **2010–2014** Geschäftsführer Deutschland/Österreich bei Syngenta, DE-Maintal → **Seit 2014** Chief Commercial Officer (CCO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Cave Fin Bec SA, CH-Sion, seit 2006; Mitglied des Beirats der ESIM Chemicals, A-Linz, seit 2016 (zwei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften). Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Dr. Gunter Erfurt

Chief Technology Officer, deutsche Staatsangehörigkeit

Ausbildung Diplom FH Physikalische Technik, Westsächsische Hochschule Zickau, DE-Zwickau. Physik-Diplom, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg. Doktor der Naturwissenschaften in Physik, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg → **1999–2003** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, DE-Leipzig → **2003–2005** Entwicklungsingenieur/Laborleiter, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Aufbau und Leitung Material- und Modulprüflabor → **2005–2006** Projektleiter Planung und Investitionen, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Projektleitung Fabrikbau Solarzellenfertigung → **2006–2009** Head of Planning and Investment, Solarworld Industries America LLC, USA-Hillsboro. Projektleiter Fabrikansiedlung → **2009–2011** Global Head Planning and Investment / Technology Transfer, Solarworld AG, DE-Bonn. Stabstelle zum COO → **2011–2015** Geschäftsführer, Solarworld Innovations GmbH, DE-Freiberg. Verantwortung der globalen strategischen Technologieentwicklung → **2015–2017** Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands, Meyer Burger (Germany) AG, DE-Hohenstein-Ernstthal → **Seit 2017** Februar bis August 2017 Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft, seit September 2017 Chief Technology Officer (CTO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik, DE-Dresden, seit 2016 (ein Mandat gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Daniel Lippuner

Chief Operating Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor in Wirtschaft und Betriebswirtschaft, Controlling, Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen, CH-St. Gallen → **1988–1990** Accountant & Purchaser, Bonyf AG, FL-Vaduz → **1991** Senior Accountant, Präsidialanstalt, FL-Vaduz → **1994–1998** Plant Controller / Business Development Manager / VP Commercial, Rieter Automotive, CH-Winterthur → **1999–2006** Chief Financial Officer Northern & Central Europe / Chief Financial Officer Asia / General Manager Thailand, Indonesien, Vietnam / Business Development Manager, Hilti Group, FL-Schaan → **2006–2013** Executive Vice President Controlling & IT / Chief Executive Officer Business Unit Oerlikon Textile Components, OC Oerlikon, CH-Pfäffikon → **2013–2015** Group Chief Executive Officer & Mitglied des Verwaltungsrats, Saurer Group, CH-Wattwil und CN-Shanghai → **2017** Februar bis August 2017 Projekt Management Consultant, Meyer Burger Technology AG, CH-Thun → **Seit 2017** Ab September 2017 Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Bossard Group, CH-Zug, seit 2015 (ein Mandat bei einer Publikumsgesellschaft). Mitglied des Verwaltungsrats der Amsler Tex AG, CH-Aesch/ZH, seit 2016 (ein Mandat gegen Entschädigung bei einer nicht-Publikumsgesellschaft).

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Anzahl Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2017 (ausserhalb Meyer Burger Gruppe)

Anzahl Mandate	Publikumsgesellschaften	Andere Rechtseinheiten gegen Entschädigung	Unentgeltliche Mandate
Begrenzung durch Statuten	1	3	2
Dr. Hans Brändle	–	–	1
Michel Hirschi	–	–	–
Michael Escher	–	2	–
Dr. Gunter Erfurt	–	1	–
Daniel Lippuner	1	1	–

Der Wortlaut von Art. 28 der Statuten in Bezug auf die zulässige Anzahl Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe ist auf Seite 48 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Änderungen in der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2017

Dr. Hans Brändle ist seit 1. Januar 2017 neuer CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dr. Dirk Habermann war vom 1. Januar 2017 bis 30. August 2017 CIO und Mitglied der Geschäftsleitung (Austritt aus der Geschäftsleitung per 30. August 2017). Dr. Gunter Erfurt trat am 1. Februar 2017 in die Geschäftsleitung ein; vom 1. Februar 2017 bis 30. August 2017 war er COO und ab dem 1. September 2017 ist er CTO der Gesellschaft. Daniel Lippuner trat am 1. September 2017 als neuer COO in die Geschäftsleitung ein.

4.1 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Meyer Burger Technology AG oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit Drittparteien.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

→ Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht (Seiten 63 bis 76) detailliert aufgeführt.

→ Die statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Art. 30 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Art. 17 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 62 verfügbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Alle von einem Aktionär direkt oder indirekt gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Für die Stimmrechte von Nominees wird auf die Rubrik «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» auf Seite 40 in diesem Corporate Governance Report verwiesen. Für eine Aufhebung, Lockerung oder Verschärfung der in den Statuten festgehaltenen Eintragungsbeschränkungen für Nominees sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 wählte Herr lic. iur. André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018. Herr Weber ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Meyer Burger Technology AG aus.

Die Gesellschaft ermöglicht es den Aktionären, für Generalversammlungen ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der Computershare (https://ip.computershare.ch/meyerburger) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

→ Statutarische Regeln betreffend unabhängigem Stimmrechtsvertreter sind in Art.13 der Statuten festgehalten.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erhalten zudem von der Gesellschaft eine schriftliche Einladung zur Generalversammlung. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierungsanträge

Aktionäre, die Aktien von mindestens 10% des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat anbegehrt werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Ab 30 Tagen vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

7 Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out (Art. 125 FinfraG) bzw. Opting-up (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin und zwar am ersten Tag der Nachfrist des erfolgreichen öffentlichen Angebotes. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2003 die PricewaterhouseCoopers AG. Der leitende Revisor, Rolf Johner, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar von PricewaterhouseCoopers AG für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Meyer Burger Technology AG und der Konzerngesellschaften, der Konzernrechnung der Meyer Burger Gruppe, dem Review für den Halbjahresbericht und der Prüfung des Vergütungsberichts beläuft sich für das Berichtsjahr 2017 insgesamt auf TCHF 761.

8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzliche Honorare von PricewaterhouseCoopers, für weitere Dienstleistungen im Berichtsjahr 2017:

Steuerberatung	TCHF 39
Total	**TCHF 39**

Im Berichtsjahr 2017 repräsentierten die zusätzlichen Honorare von PricewaterhouseCoopers AG 5.1% des Revisionshonorars.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft einmal jährlich das Revisionskonzept, den Revisionsplan, die Honorarstruktur und die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft.

Die externe Revisionsstelle verfasst mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Prüfbericht und rapportiert ausführlich an den Risk & Audit Ausschuss. Die bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen in den Prüfberichten der externen Revision werden danach detailliert mit dem Gesamtverwaltungsrat und der Geschäftsleitung besprochen.

Im Berichtsjahr 2017 wurden zwei Berichte durch die Revisionsstelle verfasst (anlässlich des Jahresberichts und des Halbjahresberichts). Vertreter der externen Revision nahmen an drei Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil. Vertreter der internen Revision von Meyer Burger Technology AG (Ernst & Young, Zürich) nahmen an einer dieser Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Auswahl der externen Revisionsstelle, um diese der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Der Risk & Audit Ausschuss beurteilt die Wirksamkeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz. Bei dieser Beurteilung legt der Risk & Audit Ausschuss besonderen Wert auf folgende Kriterien: Unabhängigkeit der Revisoren (persönliche Unabhängigkeit des Revisors und allgemeine Unabhängigkeit der Revisionsstelle), Verständnis für die Geschäftsfelder der Gesellschaft, Bereitstellen der entsprechenden Ressourcen durch die Revisionsstelle, praktische Empfehlungen bei der Umsetzung der handelsrechtlichen und Swiss GAAP FER Richtlinien, globales Netzwerk der Revisionsstelle, Verständnis für die spezifischen Geschäftsrisiken der Gesellschaft, Prüfungsschwerpunkte im Revisionsprogramm, Zusammenarbeit mit dem Risk & Audit Ausschuss sowie der internen Revision und der Geschäftsleitung.

Beim Rotationsrhythmus des leitenden Revisors stützt sich der Verwaltungsrat auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, d.h. dass der leitende Revisor alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht wird.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft das Verhältnis zwischen dem jährlichen Revisionshonorar und den zusätzlichen Non-Audit Dienstleistungen der Revisionsstelle und allfällige sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Bis zu einem Betrag von TCHF 50 kann die Geschäftsleitung Non-Audit Aufträge an die Revisionsstelle vergeben. Ab diesem Betrag muss jeweils der Risk & Audit Ausschuss bzw. der Verwaltungsrat informiert werden. Das jährliche Revisionshonorar wird abschliessend durch den Gesamtverwaltungsrat genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2017 ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet war.

9. Informationspolitik

Die Meyer Burger Technology AG lebt eine transparente Kommunikation und informiert Aktionäre, Analysten, Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah über aktuelle Unternehmensentwicklungen.

→ Unternehmenswebsite www.meyerburger.com

Meyer Burger Technology AG veröffentlicht die Geschäftsergebnisse in einem Jahresbericht und einem Halbjahresbericht sowie in Medienmitteilungen. Beim Jahresergebnis finden zudem eine Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz und ein Conference Call statt. Beim Halbjahresergebnis findet ein Conference Call statt. Die Finanzberichte sind auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar oder können bei der Gesellschaft in gedruckter Form kostenlos bezogen werden.

→ Finanzberichte sind verfügbar unter
https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Dieses kann unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/listing-rules/03_01-LR_de.pdf

Detaillierte Informationen über die Offenlegungsmeldungen sind unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Bedeutende Aktionäre, abrufbar.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen werden kursrelevante Informationen gemäss der Ad hoc Publizität veröffentlicht. Die Modalitäten der Verbreitung von Ad hoc Mitteilungen (das sogenannte Push- und Pull-System) sind gemäss der Ad hoc Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange implementiert.

→ Medienmitteilungen sind verfügbar unter
https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/medien/

→ Das Kontaktformular, um Ad hoc Medienmitteilungen zu abonnieren, ist abrufbar unter
https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/news-service/

Angaben zu Transaktionen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Wertpapieren der Gesellschaft sind laufend unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Management-Transaktionen, publiziert.

→ Statuten der Gesellschaft sind verfügbar unter
https://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/

→ Die Kontaktpersonen für Investor Relations und Medien, die Adressdetails der Gesellschaft sowie eine Agenda mit wichtigen Daten im Berichtsjahr 2018 befinden sich auf Seite 141 dieses Geschäftsberichts.